



„Sonntag“ | Nr. 28 | 18. Juli 2010 | Seite 19

CS-Razzia: Deutsche Anwälte nennen ihr Land «Schurkenstaat»

Der Bundesrat will weiterverhandeln, obwohl der deutsche Staat gegen den Schweizer Finanzplatz hetzt

FDP-Nationalrätin Doris Fiala will den Bundesräten nun mittels Motion Mut zum Einreichen einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) machen. Deutsche Steueranwälte begrüssen das.

VON YVES CARPY

Über die Razzia gegen die Credit-Suisse-Filialen in Deutschland ärgern sich nun auch «nicht wenige Deutsche», wie der Steueranwalt und langjährige Präsident des Bundesligaverbands Borussia Dortmund, Gerd Niebaum, gegenüber «Sonntag» sagt. Erzählt dazu: «Der Zweck heiligt in einem Rechtsstaat die Mittel nicht.» Das Problem, warum nur wenige gegen die Hehlerei des eigenen Staates protestieren, schildert der prominente Anwalt so: «Jeder, der sich zum Anwalt rechtsstaatlicher



Gerd Niebaum.

Prinzipien macht, läuft Gefahr, dass ihm in der Öffentlichkeit unterstellt wird, er mache gemeinsame Sache mit Steuerständen.» Das sei insbesondere für kritische Politiker heikel. Niebaum würde sich wünschen, dass die Schweiz beim Internationalen Gerichtshof eine Staatsklage einreicht. Das wäre zielführend, um von einem unabhängigen, souveränen Gericht die Fragen zu klären: «Wie weit ist es richtig, dass ein Staat Beweismaterial ankauft, das erkennbar auf nicht sauberem Weg, wahrscheinlich kriminell beschafft worden ist? Muss ein Beweismittel nicht rechtlich wie auch moralisch unzweifelhaft sein und müsste sonst nicht darauf verzichtet werden? Das ist die Kardinalfrage.»

DIE HOFFNUNG, dass die eigene Justiz gegen die Beugung des Rechtsstaats vorgeht, hat René Schneider, Leiter des Instituts für Völkerrecht in Münster, aufgegeben: «Ich hätte nichts dagegen, wenn dieses politische Regime der Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihren Finanzministern Wolfgang Schäuble und Peer Steinbrück vom Internationalen Gerichtshof eine Ohrfeige erhielte.» Schneider hat mit einer Strafanzeige vom 21. April versucht, die Düsseldorf



Wolken über der Credit-Suisse-Niederlassung in Frankfurt.

Staatsanwaltschaft zu zwingen, gegen die eigenen Spitzenbeamten und Politiker wegen Steuerhehlerei zu ermitteln: «Das Bundesland hat 2,5 Millionen Euro für eine CD ausgegeben. Diese war offenbar eine Handelsware, die aber bei der Einfuhr nicht deklariert worden ist, so Schneiders Beobachtung.

Doch die Staatsanwaltschaft trat nicht darauf ein: «Die Politik hat die Justiz

fest im Griff. Die Staatsanwälte sind alle weisungsgebunden und unterstehen letztlich dem Justizminister. Und der wird nicht gegen seine Minister-Kollegen ermitteln lassen», klagt Schneider. «Das ist vom System her mehr ein Schurkenstaat als ein Rechtsstaat.» Doch der Bundesrat will weiter auf den Dialog setzen. Im März hatten Bundesrat Hans-Rudolf Merz und sein deutscher Amtskollege Wolfgang Schäub-

le eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Details eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens auszuhandeln. Die sollte auch den Umgang mit den gestohlenen Bankdaten erörtern. Seither haben die deutsche Regierung und mehrere Bundesländer neue Daten-CDs gekauft. Und ohne Rücksicht auf die Verhandlungen wertete die deutschen Steuerfahnder und Strafverfolger diese aus.

«DIE SCHWEIZ setzt weiterhin auf Verhandlungen mit Deutschland. Doch dieses verhandelt nicht, es handelt. Und zwar in Form von politischer Agitation gegen den Finanzplatz Schweiz», sagt die Zürcher Anwältin Vera Delnon. «Die Schweiz soll nicht mehr als sicher angeschaut werden. Alle, die bei einer ausländischen Bank Kunde sind, werden von ihrem Staat verdächtigt.» Alarmiert vom Liechtensteiner Fall unterbreitete Delnon dem Bundesrat als Erste die Idee einer Staatsklage.

Auch im Strafverfahren, das die Bundesanwaltschaft gegen die Datendiebe eingeleitet hat, zeigen sich die deutschen Bundesländer nicht kooperativ. Keines hat das an sie gerichtete Rechtshilfegehehen bisher beantwortet, sagt eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft. Darin wittert Anwältin Delnon einen neuen Klagegrund für die Schweiz: «Wenn der deutsche Staat das Schweizer Rechtshilfegehehen nicht korrekt beantwortet, bricht er das Rechtshilfeabkommen mit der Schweiz», sagt Anwältin Delnon. «Er bricht das Rechtshilfeabkommen, wenn er sich an Delikten beteiligt und nachher den Täter und sich selber als Mithäter schützt.» Klagegründe erkennt etwa der Strafrechtsprofessor Marcel A. Niggli auch wegen «Gehilfenschaft» und der «Anstiftung» zur Verletzung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses sowie wegen Verdachts auf «wirtschaftlichen Nachrichtendienst».

Die FDP-Nationalrätin Doris Fiala will nun in der Herbstsession eine Motion einreichen, damit der Bundesrat jetzt Staatsklage einreicht. Nach ihrer Interpellation vom März greift sie jetzt zu verbindlichen Mitteln: «Damit das in Zukunft geklärt ist und Nachahmer-Täter gestoppt werden.» Die Zürcher Politikern will «dem Bundesrat den Rücken stärken». Sie hofft, «dass die Bundesräte, die am Ende ihrer Karriere angelangt sind, den Mut aufbringen, jetzt einen Schritt weiter zu gehen, frei von Rücksichten auf die Parteipolitik und ihre Wiederwahl.